

**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
für das Fach Indogermanistik als Kernfach- und Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern und Ergänzungsfach Indogermanistik in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: „B.A.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3
Sprachanforderungen und –nachweise**

- (1) Voraussetzung sind Latinum und Graecum.
- (2) Studierende im Kernfach ohne Latinum und Graecum müssen diese Qualifikationen im Lauf des Studiums nachholen. Studierende im Ergänzungsfach müssen wahlweise Latinum oder Graecum nachholen.

**§ 4
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium kann im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

**§ 5
Ziel des Studiums**

- (1) Forschungsgegenstand der Indogermanistik ist die Geschichte der indogermanischen Sprachen einschließlich ihrer ältesten Sprachformen. Ziel der Indogermanistik ist es, diese Sprachen in einem linguistisch adäquaten Rahmen zu beschreiben, die Entwicklungsgeschichte und die Verwandtschaftsbeziehungen der Einzelsprachen darzustellen, ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede zu erklären sowie die voraussetzende indogermanische Grundsprache zu rekonstruieren. Die Indogermanistik erschließt dabei vorhistorische Sprach- und Völkerzusammenhänge und beobachtet die Veränderung von Sprachen über große Zeiträume hinweg bis in die Gegenwart. Durch die Breite des Faches bedingt, kommen bei der Beschäftigung mit Sprachen

unterschiedlicher Kulturen und Zeiten auch kulturhistorische sowie religions- und geistesgeschichtliche Aspekte zur Sprache.

(2) Da Indogermanistik ein primär akademisches Fach ist, liegen die beruflichen Einsatzmöglichkeiten für Studierende im Kernfach in erster Linie in der wissenschaftlichen Laufbahn. Da es aber in einer modernen Gesellschaft auch einen Bedarf an fundierter Wissens- und Wissenschaftsvermittlung gibt, können Indogermanisten auch in solchen Tätigkeitsfeldern einen Beruf ergreifen. Für Studierende im Ergänzungsfach ergibt sich durch ein Studium der Indogermanistik die Möglichkeit, ein individuelles Leistungsprofil durch Kompetenz in einem Fach zu erwerben, das nicht Schulfach und daher auch in gebildeten Kreisen eher ungewöhnlich ist. Die interdisziplinäre und integrative Struktur der Indogermanistik ermöglicht dabei vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten zu den unterschiedlichsten Wissensbereichen.

(3) Der Studiengang Indogermanistik kann mit allen sprachwissenschaftlich, philologisch oder kulturgeschichtlich ausgerichteten Fächern kombiniert werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. Die Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab.

(2) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. Die Untergliederung des Faches Indogermanistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.

(3) Das Studium im Kernfach Indogermanistik besteht aus 12 Modulen. Es umfasst 8 Pflichtmodule mit jeweils 10 LP, das Praxismodul als Wahlpflichtmodul (10 LP) sowie Latein- und Griechischmodule jeweils im Wahlpflichtmodus (je 5 oder 10 LP), die zum Erwerb der allgemeinen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen dienen. Das Studium wird mit einer Bachelor-Arbeit (10 LP) abgeschlossen:

Modulübersicht:

IDG BM 1:	Einführung in die Sprachwissenschaft
IDG BM 2:	Lateinische Sprachwissenschaft
IDG BM 3:	Methoden und Anwendungsbereiche der Philologie und Altertumskunde
IDG BM 4:	Griechische Sprachwissenschaft
IDG BM 5:	Eurologistik
IDG BM 6:	Altindische Sprachwissenschaft
IDG BM 7:	Germanische Sprachwissenschaft
IDG BM 8:	Anatolische Sprachwissenschaft
IDG BM 9A:	Praxismodul-A
IDG BM 9B:	Praxismodul-B
SPZ L 31:	Latinumskurs I (ASQ-Modul für Studierende, die noch kein Latinum haben)
SPZ L 32:	Latinumskurs II (ASQ-Modul für Studierende, die noch kein Latinum haben)
Lat 200:	Einführung in die Latinistik (ASQ-Modul für Studierende mit Latinum)
AW 510:	Einführung in die griechische Sprache und Literatur I und II (FSQ-Modul für Studierende, die noch kein Graecum haben)
Graec 200:	Einführung in die Graezistik (FSQ-Modul für Studierende mit Graecum)
IDG BM 12:	Bachelor-Arbeit.

Die Reihenfolge der Module ist nicht festgelegt, damit sich die Studierenden in Absprache mit der Fachstudienberatung einen möglichst flexiblen, die individuellen Vorkenntnisse berücksichtigenden Studienplan entwerfen können. Es wird jedoch empfohlen, die Module BM 1 und BM 3 möglichst frühzeitig zu absolvieren.

(4) Das Studium im Ergänzungsfach Indogermanistik besteht aus 2 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodulen.

Pflichtmodule sind:

IDG BM 1: Einführung in die Sprachwissenschaft

IDG BM 3: Methoden und Anwendungsbereiche der Philologie und Altertumskunde

Die 4 Wahlpflichtmodule können frei aus den übrigen Modulen ausgewählt werden:

IDG BM 2: Lateinische Sprachwissenschaft

IDG BM 4: Griechische Sprachwissenschaft

IDG BM 5: Eurolinguistik

IDG BM 6: Altindische Sprachwissenschaft

IDG BM 7: Germanische Sprachwissenschaft

IDG BM 8: Anatolische Sprachwissenschaft

Die Auswahl und die Reihenfolge ist nicht festgelegt, um eine flexible Abstimmung mit dem Kernfach der Studierenden zu ermöglichen.

(5) Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden über das reine Fachwissen hinaus Fähigkeiten der Wissensvermittlung und der Wissenspräsentation sowie praktische Kenntnisse über Informationsmedien vermitteln. Für das Fach Indogermanistik wird dies in erster Linie im Praxismodul IDG BM 9 vermittelt. Allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikationen werden in den Modulen zur lateinischen und griechischen Philologie erworben (vgl. Modulkatalog). Studierende, die Latinistik oder Graezistik im Ergänzungsfach studieren, wählen ASQ-Module im Umfang von 10 LP aus dem allgemeinen ASQ-Katalog der Philosophischen Fakultät.

(6) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

(1) Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.

(2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

(1) Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil Modulkatalogs.

§ 9

Praxismodul

(1) Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. Das erfolgreich absolvierte Praxismodul wird in Form eines Portfolios (Projektprotokolls oder Praktikumsbericht) dokumentiert sowie durch eine Bescheinigung über Absolvierung des Praktikums ggf. mit einer Praktikumsbeurteilung nachgewiesen.

(2) Studierende haben die Möglichkeit, statt des Praxismoduls IDG BM 9-A auch ein berufsorientiertes Praktikum (IDG BM 9-B) gemäß § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung im Umfang

von mindestens sechs Wochen (240 Stunden) zu absolvieren. Empfohlen wird dabei ein Praktikum im Bereich Wissenschaftsvermittlung – Medien – Verlags- oder Computerwesen. Der Lehrstuhl kann keine Praktikumsplätze vermitteln.

(3) Studierende haben weiterhin die Möglichkeit, das Praxismodul in Form eines Auslandssemesters zu absolvieren. Der Lehrstuhl hat dafür besondere Vereinbarungen mit den entsprechenden Instituten der Universitäten Leiden (Universiteit Leiden, Faculteit der Letteren: Vergelijkende Indo-Europeske Taalwetenschap) und Kopenhagen (Københavns Universitet: Institut for Nordiske Studier og Sprogvidenskab) getroffen, ist aber bei der Vermittlung an andere Universitäten gern behilflich. Eine Studienplatzgarantie kann jedoch nicht erbracht werden.

§ 10 Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch Modulverantwortliche durchgeführt und soll die individuelle Studienplanung unterstützen.

(2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

(3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Kern- oder Ergänzungsfach Indogermanistik ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der
Friedrich-Schiller-Universität